

Anmeldung

Betrieb Nr.

Vertrag Nr. /

zur beruflichen Vorsorge für Freischaffende (Art. 46 BVG)
und Selbstständigerwerbende (Art. 44 BVG)

- Selbstständig im Haupterwerb
 Selbstständig im Nebenerwerb

Versicherte Person

Name Vorname Versichertennummer

Strasse, PLZ und Ort Geburtsdatum Geschlecht

m w

Zivilstand

- ledig geschieden
 verheiratet seit in eingetragener Partnerschaft
 verwitwet in durch Tod aufgelöster Partnerschaft
 in gerichtlich aufgelöster Partnerschaft

Angaben über das Vorsorgeverhältnis

Planvariante

- Plan SFF «Familie» Plan SFS «Single»

Der Beitragssatz für die Risikoversicherung und die Verwaltungskosten beträgt (in % des gemeldeten Jahreslohnes):

Plan SFS «Single» Frauen und Männer 4,2 %
Plan SFF «Familie» Frauen und Männer 3,8 %

Darüber hinausgehende Beiträge werden dem Alterskonto gutgeschrieben.

Versicherung

Beginn der Versicherung

Bei der vfa zu versichernder Jahreslohn für Todesfall- und Invaliditätsversicherung (fixe Beträge gemäss a-e oder frei wählbarer Betrag gemäss f, im Minimum CHF 10'000.-)

- a) CHF 10'000.-
b) CHF 20'000.-
c) CHF 30'000.-
d) CHF 40'000.-
e) CHF 50'000.-
f) CHF
- Sollte in etwa dem mutmasslichen Einkommen entsprechen, das Sie erwirtschaften (exkl. Einkommen, das bereits andernorts versichert ist).
- Der gemeldete Jahreslohn kann jeweils auf den Jahresanfang angepasst werden.

Arbeitsfähigkeit

Voll arbeitsfähig
 Ja Nein

Für Personen, die nicht voll arbeitsfähig sind, ist zwingend das Formular «Ergänzung zur Anmeldung» auszufüllen.

Beitragszahlung

Für den Freischaffenden werden die Beiträge von den verschiedenen Arbeitgebern vierteljährlich nachschüssig der Vorsorgestiftung überwiesen.

Der Selbstständigerwerbende zahlt seine Beiträge selber ein.

Reichen die eingegangenen Beiträge nicht aus, um den Risikobeitrag für die Versicherung des gemeldeten Lohnes zu begleichen, wird ein allfälliger Restbetrag dem Freischaffenden/Selbstständigerwerbenden in Rechnung gestellt. Wird dieser nicht beglichen, kann die Vorsorgestiftung den Vorsorgeschutz mittels schriftlicher Ankündigung per Datum, bis zu welchem für das Mitglied letztmals Beiträge einbezahlt wurden, aufheben.

Dauer des Anschlusses

Diese Vereinbarung ist zeitlich unbeschränkt gültig und kann jeweils auf das Ende des folgenden Monats aufgelöst werden.

Im übrigen sind die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements der Vorsorgestiftung massgebend.

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Senden an

Vorsorgestiftung Film und Audiovision
Durchführungsstelle
Postfach 300
8401 Winterthur